

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Balkonsolar in Speyer - Entwicklung, Fördermöglichkeiten und dem Ergebnis
beschlossener Prüfungen; Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.08.2025**
Vorlage: 0464/2025

Die Anfrage der CDU-Fraktion bzgl. des Sachstandes zum Prüfantrag „Förderung Balkonkraftwerke für die Bürger von Speyer“ im Stadtrat (1668/2023) vom 12.10.2023 beantwortet die Vorsitzende wie folgt:

Frage 1: Sieht die Stadtverwaltung die private Nutzung von Balkonsolar weiter als wichtigen Baustein im Rahmen des Klimaschutzes an?

In den Maßnahmensteckbriefen der Klima-Strategie der Stadt Speyer sind unter Punkt 6.1 - Erneuerbarer Strom 18 Vorschläge aufgeführt, wovon „Stecker-Solaranlagen bzw. Balkonkraftwerke fördern“ ein Punkt ist, mit dem der Anteil an erneuerbar erzeugtem Strom in Speyer erhöht werden kann.

Die Verwaltung sieht jeden einzelnen Punkt weiterhin als enorm wichtigen Beitrag, die ambitionierten Ziele der Stadt und der Stadtwerke Speyer, die Stromerzeugung bis 2030 komplett auf regenerative Energiequellen umzustellen, zu erreichen. Die Verwaltung begrüßt hier auch ausdrücklich die privaten Anstrengungen, etwas zum Klimaschutz beizutragen und dabei noch den eigenen Geldbeutel zu schonen.

Ein weiteres Argument, welches für den Einsatz von Stecker-Solaranlagen bzw. Balkonkraftwerke spricht, liegt in der dadurch erzielten Entlastung des Netzes. Durch die Energiewende kann der Strombedarf steigen, zum Beispiel durch den Einsatz von Wärmepumpen oder dem Einsatz elektrischer Heizkörper. Durch die dezentrale Erzeugung und direkte Nutzung des Stroms wird das Netz entlastet, welches sonst diese Extrabelastung abfangen müsste.

Frage 2: Für Strategien und Planungen ist die Definition von Meilensteinen auf dem Weg zur Zielerreichung unabdingbar. Welche Zielmarke zur Nutzung von privatem Balkonsolar setzt sich die Stadt Speyer bis Mitte 2026?

Da es sich bei Stecker-Solaranlagen in der Regel um private Investitionen handelt, hat die Verwaltung keine Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass Bürgerinnen und Bürger eine solche Investition tätigen.

Wir haben beim Kooperationspartner der Stadtwerke Speyer, der bürgerINnenergie (bINe) eG nachgefragt, ob sie sich Zielmarken zum Vertrieb von steckerfertigen Mini-Photovoltaikanlagen gesetzt haben, haben aber noch keine Rückmeldung erhalten und würden diese mit dem Protokoll versenden. Die bINe ist eine regionale Genossenschaft, die den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region Speyer-Vorderpfalz vorantreibt und Bürgerinnen und Bürger aktiv daran beteiligt. Die Stadtwerke Speyer sind Gründungsmitglied der bINe und unterstützen dieses Angebot als Förderer der Energiewende vor Ort.

Antwort der bINe:

Die bINe sehen sich lediglich als Berater und Vermittler und haben sich demgemäß keine Zielmarken für den Vertrieb gesetzt. Sie sind eine Genossenschaft, die nicht die sonst bei Wirtschaftsunternehmen üblichen harten Vertriebspraktiken an den Tag legen.

Frage 3: Der Stadtrat hat am 12.10.2023 beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, „ob nach dem Vorbild der Gemeinde Hauenstein ein koordiniertes Angebot („Sammelbestellung“) für Bürgerinnen und Bürger möglich ist, um die Anschaffungskosten zu reduzieren. Die Koordination könnte über die Stadtwerke erfolgen.“ Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

Bzgl. der Prüfung eines koordinierten Angebots zur Reduzierung der Anschaffungskosten für Mini-Solaranlagen nach dem Vorbild der Gemeinde Hauenstein sei darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Speyer solche Angebote nicht selbst durchführen, sondern dies über unsere Kooperationspartner erfolgt.

Ein konkretes und bewährtes Angebot gibt es bereits über unseren Partner, die bürgerINenergie (bINe) eG. Über die bINe können Sie eine steckerfertige Mini-Photovoltaikanlage (Stecker-PV-Anlage) beziehen, mit der Sie Ihren eigenen Solarstrom direkt auf Balkon oder Terrasse erzeugen und im Haushalt verbrauchen können.

Das Komplett Paket der bINe umfasst zum jetzigen Zeitpunkt zwei Solarpanels, einen Wechselrichter (800W) und ein Anschlusskabel, die sich einfach installieren lassen.

Ergänzung nach Anfrage bei der bINe: Der aktuelle Preis sind 335 € (0% MwSt; der Preis gilt bis der Vorrat bei der Genossenschaft aufgebraucht ist und kann durch geänderte Einkaufskosten schwanken).

So profitieren die Bürgerinnen und Bürger von reduzierten Stromkosten und leisten einen persönlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Ein koordiniertes Angebot über die Stadtwerke könnte in Zukunft geprüft werden, wobei die Umsetzung weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der bINe erfolgen würde.

<https://www.stadtwerke-speyer.de/mini-solaranlage>

<https://buergerinenergie.de/aktion-stecker-pv-anlage/>

Frage 4: Der Stadtrat hat am 12.10.2023 weiterhin beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, „wie ein Programm zur finanziellen Förderung von steckerfertigen Balkonsolaranlagen aussehen könnte, mit dem die Speyerer Bürgerinnen und Bürger spürbar unterstützt werden“. Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

Hier sei auf die Antwort auf Frage 3. verwiesen. Eine Förderung durch die SWS GmbH ist nicht möglich, jedoch können sich Interessierte an die bINe wenden.

Die Vorsitzende erläutert, dass sich die Stadt Speyer mit Beschluss des Stadtrats vom 12.10.2023 (Vorlage 1659/2023) dazu entschieden hat, die Gelder aus dem KIPKI-Programm des Landes nicht für die Förderung von Balkonsolar – Anlagen, sondern z.B. für LED-Tauschtag für finanziell schwache Menschen zu beantragen.

Ein Schwerpunkt war der soziale Aspekt damit für alle Bürger die Partizipation an der Energiewende möglich ist und auch Energiekosten reduziert werden können (z.B. durch den Einsatz von LED-Leuchtmitteln, die Nutzung von Wassersparaufsätzen oder abschaltbaren Steckerleisten). Das Klimaschutzmanagement wird noch im Herbst über Caritas, Diakonie sowie paritätischen Wohlfahrtsverband die Kontakte zu finanziell schwachen Einwohnern herstellen und den Austausch der energiesparenden Hilfsmittel vornehmen.

Herr Hoffmann, CDU-Fraktion, bittet darum, dass das Angebot der bINe für die Öffentlichkeit noch deutlicher kommuniziert wird, da der Eindruck besteht, dass dieses wenig bekannt ist.

Die Vorsitzende sagt dies zu, u.a. wird sie beim Umweltstammtisch darüber informieren, um dort weitere Multiplikatoren zu finden.

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am 10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Wasserstofferzeugung BHYO

Nach kurzer Einführung durch Frau Münch-Weinmann stellt Herr Schmitt von BYHO GmbH das Projekt „organischer Wasserstoff aus biogenen Reststoffen“ vor. Dazu wurde bereits in Zusammenarbeit mit der SWS auf dem Gelände der Kläranlage eine Testanlage errichtet. Geplant wird im Weiteren eine Pilotanlage, die ebenfalls auf der Gemarkung Speyer errichtet werden soll. Platzbedarf werden 4.000 m² sein, diese Größenordnung ergibt sich aufgrund der erforderlichen Logistik.

Bisher wurde Wasserstoff von der Industrie nur für den eigenen Bedarf produziert, mit der von ihnen entwickelten Anlage soll es möglich werden, den biogenen Wasserstoff deutschlandweit für die Versorgung bereitzustellen, sozusagen das „Öl“ der Zukunft. Es soll regional mit den in Kommunen anfallenden Reststoffen produziert und auch verwertet werden. Bisher werden 40% über Elektrolyse hergestellt, der Rest aus dem Ausland importiert. Durch die regionale biogene Produktion könnten 15-20% zur Versorgung beigetragen werden.

Ziel ist die vollständige Nutzung der biogenen Abfallprodukte, so dass am Ende der Produktion keine Abfallstoffe mehr übrigbleiben. Es werden keine gasförmigen Emissionen entstehen, die Schadstoffe werden gebunden und entsorgt. Die Pilotanlage wird 50 kg/h produzieren, bei 8.000 h/a werden dies 400 t/a sein.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden lädt Herr Schmitt die Mitglieder des ASUN gemeinsam mit dem Werksausschuss zur Besichtigung der Testanlage ein. Der Termin wird baldmöglichst bekanntgegeben.

Frau Berger, SPD-Fraktion, regt an, dass die Fa. BHYO wegen der in den biogenen Reststoffen evtl. enthaltenen Düngemittel mit der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer, Frau Reh, Kontakt aufnimmt, um hier weitere Unterstützung zu erhalten. Ebenso müssten die in den Bioabfällen enthaltenen PFAs beachtet werden.

Herr Fuhrer erkundigt sich über die Zusammensetzung des Ausgangsmaterials.

Herr Schmitt informiert, dass maximal feuchtes Material Verwendung findet. Je trockener die Biomasse sei, desto besser sei sie im Verfahren verwertbar. Das bedeutet, dass keine Gülle angenommen werde. Das Material werde vor dem Einsatz aufbereitet, also gehäckselt und stabilisiert. Einsatzstoffe stammen aus Klärschlamm, Bioabfälle aus der grünen Tonne, Laub und Landschaftspflegeschnittgut regionaler Herkunft. Eventuell enthaltene Schadstoffe werden im Verfahren entweder in flüssiger oder in fester Form gebunden.

Herr Zehfuß erkundigt sich nach dem möglichen Standort für die geplante Pilotanlage.

Herr Schmitt vermittelt, dass geplant ist, mit der Pilotanlage in Speyer zu bleiben sofern die Infrastruktur passt.

Herr Canali fragt nach der Herkunft der Einsatzstoffe.

Herr Schmitt teilt mit, dass mehrere regionale Abfallentsorger Interesse an der Belieferung der Anlage geäußert haben.

Anlage: [Präsentation BHYO](#)

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: **Situation der Stadtbäume 2025/2026**
[Vorlage: 0466/2025](#)

Nach kurzer Begrüßung und Vorstellung durch die Vorsitzende berichtet Herr Schwöbel, Mitarbeiter der Stadtgärtnerei, über den Zustand der Bäume in der Walderholung, der sich weiter stark verschlechtert hat. Durch verschiedene Sicherungsmaßnahmen konnte diesen Sommer noch der Spielbetrieb in der Walderholung aufrechterhalten werden. Nun ist geplant die Bäume sukzessive zu fällen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Herr Schwöbel lädt das Gremium ein, hierzu einen gemeinsamen Abendtermin vor Ort zu organisieren um gemeinsam das Konzept zur Aufforstung gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadtgärtnerei zu besprechen.

Weiterhin berichtet Herr Schwöbel kurz zu den Themen Hitze-/Trockenstress bei Bäumen sowie zu den Erfolgen bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinnens.

Herr Frank stellt die in diesem Jahr erforderlich gewordenen Fällungen von flächenhaft geschützten Bäumen sowie sonstigen Straßen- und Parkbäumen im Stadtgebiet vor.

Frau Moser weist darauf hin, dass bei den Nachpflanzungen in der Walderholung darauf geachtet werden soll, keine Neophyten-Arten zu verwenden. Es sollten auf jeden Fall heimische Arten nachgepflanzt werden. Sie verweist hierzu auf einen Artikel in der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung aus 2024, in dem die Verschneidung von ökologischem Wert und GALK- Liste dargestellt wird.

Weiterhin regt Frau Moser an, dass Maßnahmen zum Erhalt der Stadtbäume bei Baumaßnahmen wenn möglich mitgedacht werden, wie z.B. ein Austausch von Substrat, Vergrößerung von Baumscheiben u.ä..

Hinsichtlich der Nachpflanzungen im Stadtgebiet möchte Herr Pfänder wissen, warum hierbei keine größeren Bäume gewählt werden, wie es teils in den Nachbarländern wie Frankreich oder Spanien zu sehen ist. Durch einen größeren Baumumfang würde der Wert für die Stadt viel schneller erfüllt. Herr Claus, Leiter der Stadtgärtnerei, führt hierzu aus, dass neben der Kostenfrage das Anwachsen von älteren Bäumen schwieriger ist als bei jüngeren Exemplaren. In der Regel werden Stammumfänge von 16-18, 18-20 oder 20-25 cm gewählt, da diese erfahrungsgemäß gut anwachsen. Auch ist die Pflege dieser Bäume für die Stadtgärtnerei leichter vorzunehmen.

Herr Ziesling spricht sich für ein Gesamtkonzept für die Walderholung aus und bedankt sich für das Angebot einen Ortstermin zu organisieren. Er ist der Auffassung, dass die in der Vorlage genannten Baumarten völlig ungeeignet sind für den Standort Walderholung, zumal ein Natura 2000-Gebiet angrenzt. Die Problematik mit den invasiven Arten sollte nicht noch durch weitere solcher Arten verstärkt werden. Hinsichtlich der Nachpflanzung von Straßenbäumen mit größeren Exemplaren, spricht sich Herr Ziesling dagegen aus. Auch im Wald geht man davon aus, dass der Anwuchs erfolg größer, je jünger der Baum ist. Man kann bereits bei den Bäumen, die zurzeit gepflanzt werden, erkennen, dass diese einen Pflanzschock erleiden, z.B. platzt die Rinde auf. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Bäume in der Pflanzschule zu Hochleistungen getrieben werden. Daher sollten jüngere Bäume in größerer Anzahl gepflanzt werden.

Auch Herr Wierig ist der Auffassung, dass ein Konzept für die Walderholung in Abstimmung mit den Gremien erstellt werden sollte.

Die Besichtigung vor Ort sollte möglichst zeitnah geschehen, insbesondere auch wegen der Verkehrssicherung und der doch hohen Frequentierung der Walderholung, bei der es sich mehr um einen großen Spielplatz als um Wald handelt.

Herr Fuhrer möchte Informationen wie die Stadt Speyer bei Baumaßnahmen Bäume vor evtl. Schäden schützt. Frau Münch-Weinmann führt dazu aus, dass die Stadt grundsätzlich darauf achtet, dass Bäume während Baumaßnahmen geschützt werden. Zur Frage von Herrn Fuhrer nach der Art von Untersuchungen bei Bäumen mit Pilzbefall erläutert Herr Schwöbel, dass der von der Stadt Speyer beauftragte Gutachter sich im Einzelfall den Baum anschaut, er macht ggf. auch Zugversuche. Die Baumkontrolleure der Stadtgärtnerie führen Bohrwidderstandsmessungen mit dem Resistograph aus und nehmen den Baum im Einzelfall auch unter Zuhilfenahme eines Steigers in Augenschein.

Die Vorsitzende verweist hierzu auch auf die Baumschutzsatzung (BSS) der Stadt Speyer, die seit drei Jahren in Kraft ist und zum Schutz der Bäume beiträgt. Die Satzung, die 2022 erlassen wurde, dient dazu den für das Stadtklima, die Stadtökologie und das Stadtbild wichtigen Baumbestand zu schützen und zu erhalten. Nach Eindruck der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wird dies sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch durch regelmäßige Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bei der UNB zum Umgang mit geschützten Bäumen. Die UNB steht hier beratend zur Verfügung, um mögliche Konflikte mit der BSS von vornherein zu lösen. In bestimmten Fällen werden dazu auch Ortstermine wahrgenommen und eine fachliche Beratung zur Baumartenauswahl durchgeführt. Durch die Beratung vorab kam es bisher lediglich zu einem Ablehnungsbescheid aufgrund von Konflikten zwischen der BSS und einer Photovoltaik-Anlage. Die Bürger werden vorab darüber aufgeklärt, ob die konkret geplante Maßnahme überhaupt genehmigungsfähig ist. Der Großteil der Anträge die bei der UNB eingehen, sind Anfragen zu Maßnahmen zur Verkehrssicherung, also z.B. Totholzrücksnitte oder Fällungen aufgrund fehlender Standsicherheit. Solche Fälle sind genehmigungsfrei und müssen lediglich mit Bild und Text angezeigt werden. Ein Großteil der Antragsteller erklärt sich unaufgefordert bereit, Ersatzpflanzungen auf den eigenen Grundstücken umzusetzen. Sehr gut hat sich die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sowie den Entsorgungsbetrieben entwickelt. Die Bauleiter zeigen bereits im Vorfeld Maßnahmen im Bereich des Wurzelraums an. Die Nutzung eines Saugbaggers und auch Handarbeit hat sich zu einem neuen Standard entwickelt. Auch bei beauftragten Tiefbaufirmen entwickelt sich zunehmend eine Sensibilisierung für den Schutz der Baumwurzeln. Verstöße gegen die BSS werden durch die UNB geprüft und verfolgt. Die Anzahl der bisher eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren bewegt sich im einstelligen Bereich, bisher 8 Verfahren. Es lässt sich konstatieren, dass sich auch bei der Bevölkerung vermehrt ein Bewusstsein zum Schutz der Bäume einstellt. Je nach Schwere des Verstoßes gegenüber der BSS werden einzelfallbezogen Verwarnungen und Auflagen, wie beispielsweise die Pflanzung von Ersatzbäumen, erlassen. Ggf. werden Ordnungswidrigkeitsverfahren, verbunden mit einem Bußgeld bis zu 20.000 €, eingeleitet.

Die BSS könnte nach Auffassung von Frau Berger noch mit der neuen FLL-Richtlinie „Baumschutz bei Baustellen“ ergänzt werden. Gerade bei Tiefbaumaßnahmen wird dort genau beschrieben, was zum Schutz der Bäume im Stamm- und Wurzelbereich getan werden muss, welche Abdeckungen sinnvoll sind.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Anregung und sagt zu über die Aufnahme in die Satzung intern zu beraten.

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtclima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am 10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Forstwirtschaftsplanung 2026 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer**
Vorlage: 0467/2025

Herr Henrich stellt die Ergebnisse 2024 Bürgerhospitalwald und Stadtwald sowie die Ansätze für 2026 im Rahmen des laufenden Forsteinrichtungswerkes (FEW) vor und erläutert einzelne Positionen.

Ergebnis Bürgerhospitalwald 2024: Größter Einnahmeposten sind die Fördermittel für klimaangepasstes Waldmanagement der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, FNR. Einnahmen aus Holzernte sind nicht entstanden, da kein Einschlag stattfand. Für das Jahr 2024 ergab sich damit ein Überschuss von 8.641,81 €.

Ansatz Bürgerhospitalwald 2026: Die Beträge bleiben nahezu unverändert. Beim Ansatz für Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz um 80% reduziert. Dies sei eine moderate Pauschale für Wegepflege und Verkehrssicherung. Im Spitalwald gebe es wenige Strecken, für die Verkehrssicherung vorzunehmen sei.

Ergebnis Stadtwald 2024: Größter Einnahmeposten sind die Fördermittel durch klimaangepasstes Waldmanagement (68.288 €). In Erfüllung der Förderkriterien FNR erfolgte z.B. die Ausweisung von 5 Biotopbäumen/ha bzw. 15 Bäumen/3 ha, wodurch auch die Vorgaben des BAT-Konzepts erfüllt sind. Die Biotopbaumgruppen der Betriebsfläche sind nun markiert und digital erfasst. Anlässlich der Zertifizierung nach FSC am 26. September 2024 wurden gleichzeitig die Förderkriterien FNR überprüft. Es gab keinerlei Beanstandung.

Einnahmen aus Holzernte gab es nicht, da kein Einschlag stattfand. Bei dem Punkt Erträge aus sonstigen Veräußerungen (rd. 6.000 €) handelt es sich um den Verkauf von Brennholz, das aus dem Gemeindewald Lustadt stammte (Kiefern). Diese Einnahme wurde entsprechend wieder abgeführt. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 weist einen Fehlbedarf von 202.600 € aus und ist damit um rund 85.000 € besser als das Ergebnis des Vorjahres.

Herr Henrich erwähnt im Hinblick auf die Ausgaben-Position „Kostenerstattungen an das Land“ den an das Land für die Beförsterung abzuführenden Betriebskostenbeitrag (BBK). Dieser ist zu erstatten, wenn der Einschlag laut gültigem FEW $> 3 \text{ Fm/ha}$ liegt (was es für das FEW 2015-2025 tut). Läge der Einschlag bei $< 3 \text{ Fm/ha}$ wäre eine Pauschale pro Hektar fällig. Herr Henrich geht davon aus, dass der Hiebsatz im künftigen FEW niedriger liegen wird als 3 Fm/ha.

Anmerkung der Geschäftsführung (Nachtrag):

Im Nachgang zur Sitzung informierte der Forstamtsleiter auf Anfrage, dass das Land für Körperschaften, deren mittelfristige Betriebsplanung (FEW) einen Hiebsatz von weniger als drei Festmetern je Hektar Holzbodenfläche und Jahr aufweist, die Kosten des Revierdienstes durch staatliche Bedienstete (Personalausgaben) über Gebührensätze und nicht über Betriebskostenbeiträge einfordert. Rechtsgrundlage ist § 28 Abs. 2 Satz 2 und 3 LWaldG i.V.m. der Landesverordnung über die Gebühren des Landesbetriebes „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Besonderes Gebührenverzeichnis). Dabei bestehe keine Pauschale/ha, vielmehr liege die mögliche Spanne gemäß Gebührenverzeichnis je angefangenem Hektar (der sog. reduzierten Holzbodenfläche) zwischen 24 und 100 € im Jahr.

Innerhalb dieses Rahmens wird die betriebsindividuelle Gebühr schriftlich zwischen der Körperschaft und dem Forstamt vereinbart. Dabei kann eine Konkretisierung der Gebühr allerdings erst nach Vorliegen bzw. Beschluss des FEW erfolgen. Denn erst dann steht der Hiebssatz fest, der sich aus den Zielen des Waldbesitzenden in Verbindung mit fachlichen Erwägungen für eine gemeinwohlorientierte ordnungsgemäße Waldwirtschaft mit Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge herleitet.

Ansatz Stadtwald 2026: Zur Einnahme-Position „sonstige Erträge aus Verkäufen von Vorräten“ im Stadtwald erklärt Herr Henrich, dass dieser Betrag (15.000 €) für Holzerträge im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen im Winter angesetzt wird.

Herr Henrich erläutert die im Winter 2025 gebündelt durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Diese bezogen sich auf die gesamte verkehrssicherungspflichtige Strecke von insgesamt 45 km. Hintergrund dafür war, dass durch die lange Vakanz der Revierleiterstelle einige Zeit wenig bzw. nichts an Verkehrssicherung gemacht worden war. Ziel war es, einen Status zu erreichen, dass nun für die kommenden Jahre diesbezüglich deutlich weniger Maßnahmen erforderlich sein werden. Die Kosten für die gesamte Aktion beliefen sich auf rd. 80.000 €, es fielen rd. 1.000 Fm verwertbares Holz an (davon 560 Fm Brennholz für Speyerer Bürger und 440 Fm Stammholz). Der Erlös kann noch nicht beziffert werden. Der Ansatz für sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unternehmerkosten) für 2026 reduziert sich daher auf 50.000 €. Die Unternehmerkosten für die Verkehrssicherungsmaßnahme 2025 von rund 80.000 € waren im Vergleich sehr günstig, da damals ein sehr gutes Angebot vorgelegen war. Mit diesen Kosten kann für künftige Maßnahmen, aller Voraussicht nach, nicht mehr gerechnet werden, deshalb wird für 2026 die Summe von 50.000 € angesetzt, obwohl der Umfang der Verkehrssicherungsmaßnahmen wesentlich geringer sein wird. Die diesjährigen Kontrollen für die Verkehrssicherung sind bereits durchgeführt, einmal im Laub (September 2024), einmal außer Laub (Januar 2025); die nächste Regelkontrolle steht erst 2026 an. Im Übrigen können aus der Landesförderung für Gefahrenabwehr durch Klimawandelfolgen für Verkehrssicherungsmaßnahmen im klimageschädigtem Wald Fördergelder in Anspruch genommen werden (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 6. Juli 2021 (105-63 210), MinBl. 2021, 69, Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft (Fördergrundsätze Wald)).

Im Jahr 2026 sind keine regulären Holzeinschläge geplant. Die Stadt Speyer befindet sich momentan noch im Findungsprozess bzgl. der künftigen Waldbewirtschaftung. Solange hier keine Einigung erzielt wird, hat der Förster keine Handlungsgrundlage. Formell gilt zwar noch das alte FEW, aber da hier der Rückhalt aufgrund des momentanen Prozesses fehlt, wird es nur eine minimale Planung geben, lediglich nötige Verkehrssicherungsmaßnahmen würden durchgeführt. Erst wenn eine Einigung erfolgt ist und das neue FEW beschlossen wurde, kann wieder mit einer genaueren Planung begonnen werden.

Die Einnahme-Position „Sonstige Kostenerstattungen vom Land“ wird im nächsten Jahr geringer, da sich die Umstrukturierung des Reviers auswirkt; die Fläche des Staatswaldes ist nun kleiner als bisher.

Zu der Ausgabe-Position „Unterhalt Straßen, Wege, Plätze“ erläutert Herr Henrich, dass von vier bestehenden Wander-Parkplätzen bereits drei Plätze saniert sind. Im nächsten Jahr muss nur ein Parkplatz instandgesetzt werden. Von daher fallen in 2026 weniger Kosten an als im Vorjahr.

Herr Zehfuß bittet künftig bei der Ergebnisrechnung den Planansatz zu ergänzen für die bessere Nachvollziehbarkeit. Die Fraktion wird der vorgelegten Forstwirtschaftsplanung zustimmen.

Herr Ziesling kritisiert, dass es sich bei den Vorlagen lediglich um Auszüge der Finanzbuchhaltung handelt, jedoch nicht um den Forstwirtschaftsplan. Künftig sollte daher der original Forstwirtschaftsplan vorgelegt werden. Nach seiner Auffassung zeugt das positive Ergebnis im Bürgerhospitalwald im Vergleich zum negativen Ergebnis im Stadtwald davon, dass wenig Tätigkeit sich positiv auf das Betriebsergebnis auswirkt.

Auf Nachfrage von Herrn Ziesling erklärt Herr Henrich, dass bzgl. des Neophytenmanagement sich vor ca. 1½ Jahren Vertreter von Forstamt, Stadtgrün, Naturschutzbeirat, BUND, Biotopbetreuung und Naturschutzbehörde zur Ausgangslage, zum Handlungsbedarf und Organisation besprochen haben. Es wurde ein besonderes Augenmerk auf die praktische Durchführbarkeit gerichtet und Prioritäten festgelegt. Es wurde ein gemeinsamer Handlungsplan entwickelt, wer welche Maßnahmen durchführen kann, unter Einbindung des Ehrenamtes. Diese Arbeitsgruppe ist weiterhin im Austausch. Z.B. gab es den Dünen-Tag sowie unter der Leitung von Herrn Kohler (BUND) den Kermesbeeren-Aktionstag. Es soll eine Handreichung für die Stadt entstehen, die auch in das neue FEW einfließen kann, z.B. im Hinblick auf die Robinie.

Herr Pfänder weist darauf hin, dass die Wünsche der Politik eine inhaltliche Berücksichtigung im Wirtschaftsplan finden sollen.

Frau Moser plädiert für mehr Transparenz, eine frühzeitige Information über geplante Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Begehungungen dazu im Vorfeld.

Herr Fuhrer erinnert daran, dass die Dokumentation der Verkehrssicherung vorzulegen ist, wie in der AG Wald bereits besprochen.

Herr Wierig erklärt, dass die SPD-Fraktion der Finanzplanung zustimmen wird, zumal das bisherige FEW noch bindend ist. Bzgl. des neuen Einrichtungswerks muss man eine Einigung finden.

Beschluss:

Die empfehlende Beschussfassung ergeht mit folgendem Wortlaut mehrheitlich mit 10 Stimmen, 4 Gegenstimmen (1x Linke, 1xFWS, 1x Grüne, 1xUfS):

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat, die Finanzplanung für den Stadt- und den Bürgerhospitalwald für das Haushaltsjahr 2026 zu verabschieden. Diese Planung ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Speyer.

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am 10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Informationen zur AG Wald

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand aus der AG Wald vom 02.09.2025. Das Protokoll wird den Fraktionen und Vertretern in der AG Wald noch zur Verfügung gestellt. Es wurden Parallelen und Überschneidungen der beiden Konzepte herausgearbeitet. Rechtlich problematische Passagen und andere Problempunkte wie z.B. Waldbeirat, Einsatz von Harvester wurden diskutiert. Frau Münch-Weinmann betont den Zeitdruck, einen Beschluss herbeizuführen, da das Leitbild der Stadt die Grundlage für das neue Forsteinrichtungswerk (FEW) ist.

Herr Henrich verabschiedet sich von dem Gremium, er teilt mit, dass er zum 01. Oktober 2025 eine neue Stelle antreten wird. Herr Henrich informiert, dass er vor 2 Jahren motiviert im Speyerer Revier begonnen hat und er seither viel Energie investiert hat. In den laufenden Dialogprozess hat er sich gerne eingebracht. Leider habe ihn die Reaktion einzelner Gesprächspartner resignieren lassen. Er bedauert das sehr. Er sieht sich daher nicht weiter in der Lage, sich in Speyer einzubringen. Er appelliert an das Gremium, seinem Nachfolger/seiner Nachfolgerin, die auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand ist, eine echte Chance zu geben, ohne Vorbehalte gegen Landesforsten auf diese Person zu übertragen.

Die Vorsitzende bedankt sich für das große Engagement des scheidenden Revierförsters und seine offene Kommunikation in den letzten zwei Jahren. Es sei für die Zukunft wünschenswert, dass es in der Personalei des Revierförsters eine Kontinuität gebe. Sie teilt mit, dass Landesforsten eine Nachfolge für das Revier Speyer zugesichert hat.

Anmerkung der Geschäftsführung (Nachtrag):

Der nächste Termin der AG Wald wurde mittlerweile auf den 5. November 2025 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal S1 terminiert.

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Informationen zum Russenweiher

Herr Dr. Schwarz berichtet in Ergänzung zur heutigen Presseveröffentlichung über die Messergebnisse der Anglerfreunde und der chemisch-biologischen Gewässeruntersuchung des Leistungskurses Biologie des Hans-Purrmann-Gymnasiums unter Leitung des Kursleiters Herr Marc Müller-Frey am 25. August 2025. Herr Dr. Schwarz erläutert die Messprotokolle der Schüler. Die Sauerstoffsättigung des Gewässers ist demnach gut. Der wöchentliche Einsatz der Feuerwehr, welche die Belüfter wartet, wird in Bildern vorgestellt. Weiterhin informiert Herr Dr. Schwarz, dass Mitte bis Ende Oktober 2025 der Container mit der Technik der Drausy-Belüftungsanlage sowie der Belüftungsschlauch geliefert werden sollen. Die dazu notwendige Bodenplatte wird von Mitarbeitern des Baubetriebshofes in Eigenregie hergestellt. Hinsichtlich des Uferabisses wird dieses Jahr mit der Planung begonnen, die Umsetzung wird 2026 erfolgen.

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Vorstellung Klimaschutzmanager

Herr Christoph Ritter übernimmt als Nachfolger von Katrin Berlinghoff seit August 2025 die Aufgabe des Klimaschutzmanagers bei der Stadt Speyer und stellt sich dem Gremium kurz zu seiner Person und seinem Aufgabenbereich vor.

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am 10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Informationen vom Nachhaltigkeitsmanagement

Die Nachhaltigkeitsmanagerin, Frau Gehrlein, berichtet zum Speyerer Tag der Artenvielfalt und gibt einen Ausblick auf weitere Aktionen, wie „Mehr Vielfalt im Garten“ – Auslosung Fotoaufruf Speyer erblüht 2025“, sowie dem „Quiz zur neuen Stadtrallye“ beim Klimaschutztag am 27. September 2025.

Anschließend weißt Frau Gehrlein auf die neue Handysammelaktion „FreddyBox“ hin.

Im Bürgerbüro I der Stadtverwaltung Speyer können seit dem 02. September 2025 ausrangierte und defekte Handys, Smartphones sowie Tablets kostenlos über die „FreddyBox“ abgegeben werden. Die Sammlung der Handyspenden erfolgt in Kooperation zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Speyer und dem Landauer Inklusionsbetrieb JuRec-IT Social & Green Remarketing GmbH. Ein Teil der Erlöse aus den gespendeten Geräten kommt gemeinnützigen Organisationen zugute – darunter der Lebenshilfe Bad Dürkheim, der Kleinsägmühlerhof und weitere Einrichtungen.

Neben der Abgabe von ausgedienten Handys oder Tablets im Bürgerbüro in der Maximilianstraße finden zukünftig auch Sammelaktionen vom Nachhaltigkeitsmanagement statt. Die nächste Aktion ist beim Klimaschutztag auf dem Berliner Platz in Speyer am 27. September 2025 geplant.

Weitere Infos unter www.speyer.de/freddybox

Anlage: Präsentation Nachhaltigkeit – ASUN 100925

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am 10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

9.1 Runder Tisch Angelfischerei

Frau Münch-Weinmann berichtet zu Überlegungen der Stadt Speyer, einen Runden Tisch „Angelfischerei“ ins Leben zu rufen. In diesem Rahmen sollen ähnliche Probleme wie am Russenweiher für die zahlreichen Gewässer in Speyer im Zuge des Klimawandels im Rahmen der Bewirtschaftung thematisiert werden. Die Bewirtschaftung obliegt dem Eigentümer. Daher soll mit den Pächtern, sprich den Angelvereinen, der Kontakt gesucht werden. Der Runde Tisch dient dem gleichberechtigten Austausch zwischen verschiedenen Gruppen oder Interessensvertretern, um gemeinsame Probleme zu lösen, Kompromisse zu finden und die Zusammenarbeit zu fördern. Dort könnten dann solche Themen wie Pachtverträge, Gewässerwarte, Besatz- und Entnahmelisten u.a. besprochen werden. Von Seiten des Landes gibt es eine Änderung bei fischereirechtlichen Vorschriften z.B. in Bezug auf Pflege- und Hegepläne inklusive Besatzmaßnahmen.

9.2 Termin: Dialog Wald

Vortrag von Dipl.-Biol. Jörg Pfänder am 24. September 2025 um 18:00 Uhr im Media:TOR SPEYER, Maximilianstraße 8:

Was bedeutet nachhaltige Waldbewirtschaftung aus Ökosystemsicht?

Ergebnisse aus der Vegetationskartierung auf der stillgelegten Fläche im Bürgerhospitalwald Speyer

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
10.09.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
10.09.2025

5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 10.09.2025 **Irmgard
Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!